



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits erwartet, haben sich unsere gestrigen Informationen zum Corona-Virus mit den heutigen Entwicklungen überholt. Im Folgenden teilen wir Ihnen die wichtigsten Aspekte der Schulmail Nr. 4 des Ministeriums für Schule und Bildung, die heute Nachmittag erschienen ist, sowie Maßnahmen zur konkreten Umsetzung der darin enthaltenen Vorgaben an der Hildegardis-Schule mit.

1 Ruhen des Unterrichts ab Montag bis zum Beginn der Osterferien

Alle Schulen im Land Nordrhein-Westfalen werden zum 16.03.2020 bis zum Beginn der Osterferien durch die Landesregierung geschlossen. Dies bedeutet, dass bereits am Montag der Unterricht in den Schulen ruht.

ÜBERGANGSREGELUNG: Damit die Eltern Gelegenheit haben, sich auf diese Situation einzustellen, können sie bis einschließlich Dienstag (17.03.) aus eigener Entscheidung ihre Kinder zur Schule schicken. Die Hildegardis-Schule stellt an diesen beiden Tagen von der 1. bis zur 6. Stunde eine Betreuung sicher. Auch das 13plus-Team ist an diesen Tagen zu den gewohnten Zeiten anwesend. Cafeteria und Mensa bleiben geschlossen.

Für Lehrerinnen und Lehrer gilt, dass am Montag (16.03.) und Dienstag (17.03.) eine Anwesenheit in der Schule erforderlich ist, um im Kollegium die notwendigen Absprachen zu treffen. Sie erhalten hierzu eine gesonderte Mail.

2 Notbetreuungsangebot

Die Einstellung des Schulbetriebes darf nicht dazu führen, dass Eltern, die in unverzichtbaren Funktionsbereichen - insbesondere im Gesundheitswesen – arbeiten, wegen der Betreuung ihrer Kinder im Dienst ausfallen. Wenn diesbezüglich Bedarf besteht, bitten wir die Eltern, sich bis Dienstag, 10.00 Uhr, mit der Schule in Verbindung zu setzen, so dass ein entsprechendes Angebot organisiert werden kann.

3 Durchführung von Prüfungen und Erbringung von Leistungsnachweisen etc.

a) Zentralabitur in der gymnasialen Oberstufe

Die vorzeitige Einstellung des Unterrichts ab dem 16. März bis zum Ende der Osterferien hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Terminsetzungen bei den bevorstehenden Abiturprüfungen. Die Termine sind insbesondere mit Blick auf die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch aufgrund des durch die Kultusministerkonferenz veranlassten länderübergreifenden Aufgabenpools zwischen den Ländern abgestimmt und bleiben in diesen und allen anderen Fächern grundsätzlich bestehen.

Auch die Konferenz des Zentralen Abiturausschusses (ZAA) am 2. April kann wie vorgesehen stattfinden. Die Ergebnisse werden mitgeteilt am Freitag, 3.4.2020:

- Schülerinnen und Schüler mit den Anfangsbuchstaben A-K des Nachnamens: 10.00 – 11.00 Uhr in der Aula
- Schülerinnen und Schüler mit den Anfangsbuchstaben L-Z des Nachnamens: 11.15 – 12.15 Uhr in der Aula

Selbst für den Fall, dass der Unterricht nicht unmittelbar nach den Osterferien wieder aufgenommen werden sollte, ist vorgesehen, dass die Schulgebäude in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Behörden von Abiturientinnen und Abiturienten sowie Lehrkräften genutzt werden können, um an den vorgesehenen Terminen ordnungsgemäße Prüfungen durchzuführen, da die Einstellung des Unterrichts einen generellen prophylaktischen Charakter hat und die Räumlichkeiten selbst nicht betroffen sind.

b) Informationen zu anderen Prüfungsformaten

Weitere Informationen u.a. zu zentralen Klausuren in der Einführungsphase sowie zum Umgang mit Klassenarbeiten etc. werden den Schulen in den kommenden Tagen gesondert übermittelt und auf der Homepage des Ministeriums für Schule und Bildung (www.schulministerium.nrw.de) veröffentlicht und stetig aktualisiert.

Wie bereits gestern mitgeteilt, wird zu Beginn der kommenden Woche im Kollegium besprochen, wie Schülerinnen und Schüler sinnvoll zu Hause arbeiten können. Ggf. in der Schule verbliebene und für die häusliche Arbeit notwendige Materialien können Montag und Dienstag zwischen 8.00 und 12.00 Uhr abgeholt werden.

4 Dienstpflichten und Erreichbarkeit von Schulleitungen sowie Lehrerinnen und Lehrer

Das Ruhen des Unterrichtsbetriebes entbindet die Schulleitungen und die Lehrkräfte nicht von den bestehenden Dienstpflichten. Zur konkreten Umsetzung verweisen wir auf die angekündigte Dienstmail.

Das Sekretariat ist täglich von 8.00 – 12.00 Uhr besetzt. Die Erreichbarkeit von Schulleitung und Lehrkräften ist auf diesem Weg ebenfalls sichergestellt.

5 Ausblick

Die gegebenen Informationen spiegeln den Stand von Freitag, 13.3.2020, 20.00 Uhr wider.

Die vollständigen offiziellen Verlautbarungen des Ministeriums finden Sie unter: www.schulministerium.nrw.de

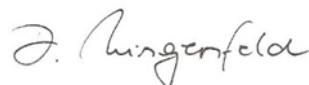
Neue Informationen werden auf den bekannten Wegen, d.h. Mailverteiler von Kollegium und Schul- bzw. Klassenpflegschaften sowie über die Homepage bekannt gegeben. Sehen Sie diese Informationsquellen in den kommenden Tagen und Wochen daher bitte regelmäßig ein.

Vor allem aber: Bleiben Sie, liebe Kolleginnen, Kollegen, Mitarbeiter und Eltern, und bleibt ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, gesund!

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiter



stellv. Schulleiterin